



Amtsblatt

für den Landkreis
Nürnberger Land

Herausgegeben
vom Landratsamt
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 16

Freitag, 28.06.2019

Inhaltsübersicht:

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft am 01.07.2019 Seite 1

Sitzung des Kreisausschusses und des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur 01.07.2019 Seite 1

Sitzung des Ausschusses für soziale Fragen am 10.07.2019 Seite 1

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.07.2019 Seite 1

Öffentliche Bekanntmachung: Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz Seite 1

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Moritzberggruppe“ für das Haushaltsjahr 2019 Seite 2

Aufgebot verlorener Sparurkunden Seite 2

Nr. 91 Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft am Montag, den 01.07.2019 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz

TAGESORDNUNG:

1. Kontinuierlicher Verbesserungsprozess; Vorstellung des Sachgebietes 55 "Kreisfachberater für Gartenbau und Landschaftspflege"
2. Antrag auf Herausnahme einer 716 m² großen Teilfläche der Grundstücke Flur-Nr. 569/0, 569/4 und 575/0 der Gemarkung Schwarzenbach aus dem Landschaftsschutzgebiet „Schwarzachtal mit Nebentälern“; Gemeinde Burghthann
3. Antrag auf Herausnahme einer 900 m² großen Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 827/3 der Gemarkung Hagenhausen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Schwarzachtal mit Nebentälern“; Stadt Altdorf
4. Antrag auf Herausnahme einer 12.100 m² großen Teilfläche der Grundstücke Flur-Nrn. 123/0, 129/0 und 136/21 der Gemarkung Hornersdorf aus dem Landschaftsschutzgebiet „Nördlicher Jura“; Markt Schnaittach

Nr. 92 Sitzung des Kreisausschusses und Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur am Montag, den 01.07.2019 um 15:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil gemeinsame Sitzung Kreisausschuss und Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur

1. Bericht Jüdisches Museum Franken

Öffentlicher Teil Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur

1. Anfrage von Frau Kreisrätin Cornelia Trinkl vom 08.05.2019: Schule und soziale Strukturen im Landkreis Nürnberger Land

Öffentlicher Teil Sitzung des Kreisausschusses

1. Öffentlicher Personennahverkehr; Schnellbus zwischen Altdorf und Lauf
2. Änderung in der Funktion des Sportstättenbeauftragten
3. Spendengenehmigung
4. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich des Landkreises Nürnberger Land (kommunale Kostensatzung und kommunales Kostenverzeichnis)

Nr. 93 Sitzung des Ausschusses für soziale Fragen am Mittwoch, den 10.07.2019, um 13:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz

TAGESORDNUNG:

1. Zwischenbericht Umsteuerung bei den Asylbewerberunterkünften
2. Zwischenbericht Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung
3. Zwischenbericht Teilhabepaltung

Nr. 94 Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, den 10.07.2019, um 15:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz

TAGESORDNUNG:

1. Zusammenschluss zu einer neuen Adoptionsvermittlungsstelle
2. Fortschreibung des Teilplans Jugendarbeit - Konzept Zukunftswerkstatt
3. Jahresbericht der Erziehungs- und Beratungsstelle Nürnberger Land 2018
4. Kindertagesbetreuung im Landkreis Nürnberger Land
5. Inklusion in der Kindertagesbetreuung

Nr. 95 Öffentliche Bekanntmachung: Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Antrag der Firma Sebold Zement GmbH auf Erteilung der Genehmigung zur Erweiterung des Dolomitsteinbruches Hunas; Erweiterung der Betriebs- und Abbauflächen nach Westen im Bereich der Gemeinde Pommelsbrunn (ca. 2,75 ha Bruttofläche) und nach Norden im Bereich der Gemarkung Weigendorf (ca. 5,35 ha Bruttofläche) in die angrenzenden Waldflächen. Änderung und Anpassung der Zufahrt im Umfeld der Ortschaft Hunas

1. Die Firma Sebold Zement GmbH, Hunaser Straße 3, 91224 Pommelsbrunn, hat am 21.12.2018 beim Landratsamt Nürnberger Land die Genehmigung zur Erweiterung der Abbau- und Betriebsflächen im Dolomitsteinbruch Hunas im Anschluss an die vorhandenen Gewinnungsflächen durch Erweiterung des Steinbruchumgriffs nach Norden und Westen in die angrenzenden Waldflächen beantragt. Die Erweiterung gliedert sich in fünf Teilabschnitte (je 0,9-1,6 ha). Im Rahmen der Erweiterung wird auch die Zufahrt zum Dolomitsteinbruch Hunas im Bereich der Ortschaft Hunas leicht verändert.

Die Erweiterung bzw. Änderung des Steinbruchs erstreckt sich auf folgende Flurnummern:

- Gemarkung Pommelsbrunn: Fl.-Nrn. 599, 600, 601, 602 und 628
- Gemarkung Weigendorf: Fl.-Nrn. 2249 (TF), 2253, 2258 (TFWeg), 2260 (TF)

Die Gesamtbruttofläche der Erweiterung beträgt ca. 8,1 ha. Es handelt sich ausschließlich um Forstflächen in Form von gemischten Nadelhölzern bzw. gemischten Laubmischwäldern. Das Vorhaben dient der verbindlichen Rohstoffsicherung im Bereich der Bau- und Agrarwirtschaft. Die Gewinnung des Dolomits erfolgt durch Sprengung. Der hier vorkommende Dolomit (MgCaCO₃) ist das Ausgangsmaterial für die vielfältigen Naturdüngemittel der Firma, die in der ökologischen Landwirtschaft zugelassen sind.

2. Das Vorhaben ist auf Grund § 16 Abs. 1 BImSchG i. V. mit Nr. 2.1.1 des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) im förmlichen Verfahren genehmigungsbedürftig. Gemäß § 1 Abs. 2 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) i. V. mit §§ 5 ff des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) und Anlage 1 ist für die Maßnahme eine standortbezogene Vorprüfung erforderlich. Das Ergebnis hierzu wird gesondert veröffentlicht.

3. Genehmigungsbehörde ist gemäß Art. 1 Abs. 1 Buchstabe c Bayer. Immissionsschutzgesetz (BayImSchG) i. V. mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) das Landratsamt Nürnberger Land. Die Regierung von Mittelfranken hat das Landratsamt Nürnberger Land für zuständig erklärt.

4. Gem. § 10 Abs. 3 BImSchG, § 8 der 9. BImSchV und Art. 19 Abs. 1 UVPG wird der betroffenen Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Der Antrag und die eingereichten Unterlagen, mit Ausnahme der Unterlagen, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten, liegen in der Zeit von Montag, 08.07.2019, bis einschließlich Mittwoch, 07.08.2019, an folgenden Stellen während der Dienstzeit zur Einsicht aus:

- Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststr. 1, Zimmer 227, 91207 Lauf a. d. Pegnitz
- Gemeinde Pommelsbrunn, Rathausplatz 1, Zimmer E.11, 91221 Pommelsbrunn

In der Zeit vom 08.07.2019 bis einschließlich 21.08.2019 können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich beim Landratsamt Nürnberger Land, beim Landratsamt Amberg Sulzbach, bei der Gemeinde Pommelsbrunn bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg erhoben werden. Mit Ablauf der Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Einwendungen werden den Antragstellern und den in seinem Aufgabenbereich berührten Behörden bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders kann dessen Namen und Anschrift vor Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller bzw. den beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Sammeleinwendungen mit unleserlichen Unterschriften oder unvollständigen Adressangaben können nicht berücksichtigt werden. Bei gleichförmigen Einwendungen, die von mehr als 50 Einwendern eingereicht werden, ist ein Vertreter unter Nennung seines Namens und seiner Anschrift, soweit er nicht als Bevollmächtigter bestellt worden ist, zu bestimmen.

5. Die Erörterung von Einwendungen beginnt am 30.10.2019, 9:00 Uhr (Einlass 8:30 Uhr) im Landratsamt Nürnberger Land (großer Sitzungssaal), Lauf a. d. Pegnitz, Waldluststr. 1; der Erörterungstermin ist öffentlich. In diesem Erörterungstermin werden die frist- und formgerecht erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die schriftlich Einwendungen erhoben haben, erörtert. Form- und fristgerecht erhobene Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Es wird gebeten, rechtzeitig zum Erörterungstermin zu erscheinen. Einwender, die sich vertreten lassen wollen, werden außerdem gebeten, eine schriftliche Vollmacht auszustellen, die vom Bevollmächtigten vorzulegen ist.

5.1 Nach Ablauf der Einwendungsfrist wird das Landratsamt Nürnberger Land unverzüglich darüber entscheiden, ob vorg. Erörterungstermin durchgeführt wird; dies hängt davon ab, ob Einwendungen eingehen und diese für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sind (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG, § 16 Abs. 1 Nr. 4 der 9. BImSchV). Die Entscheidung hierüber wird gem. § 12 Abs. 1 S. 3 der 9. BImSchV ebenfalls öffentlich und im Internet (s. Hinweis am Schluss dieser Bekanntmachung) vor dem genannten Termin bekanntgegeben.

6. Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht ersetzt werden.

7. Die Entscheidung über den Antrag der Firma Sebold Zement GmbH wird zu gegebener Zeit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis: Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Homepage des Landratsamtes Nürnberger Land: www.nuernberger-land.de – Aktuelles – Amtsblätter.

Lauf a. d. Pegnitz, 28.06.2019

Landratsamt Nürnberger Land

K r o d e r, Landrat

Nr. 96 Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Moritzberggruppe“ für das Haushaltsjahr 2019

I.

Aufgrund Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 977.000 € und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 225.000 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden auf 75.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

II.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Moritzberggruppe hat dem Landratsamt Nürnberger Land als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 vorgelegt. Die Haushaltssatzung wurde nicht beanstandet. Gemäß § 21 der Verbandssatzung, Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO, wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres im Rathaus Leinburg (Zimmer 4, EG) während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Leinburg, 19. Juni 2019

Zweckverband zur Wasserversorgung Moritzberggruppe

Lang, Verbandsvorsitzender

Nr. 97 Aufgebot verlorener Sparurkunden

Die nachfolgend genannten Sparurkunden sind, wie glaubhaft gemacht wurde, verloren gegangen.

Nummern der Sparurkunden: 3.650.130.903

3.002.695.348

Für diese Sparurkunden werden hiermit, gemäß Artikel 35 AGBGB, das Aufgebot und die Kontensperre angeordnet und die Inhaber der Sparurkunden werden aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Sparurkunden innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Nürnberg anzumelden. Falls dies nicht geschieht, werden die Sparurkunden für kraftlos erklärt.

Nürnberg, den 21. Juni 2019

SPARKASSE NÜRNBERG

Der Vorstand

Lauf a. d. Pegnitz, 28.06.2019

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND

K r o d e r, Landrat